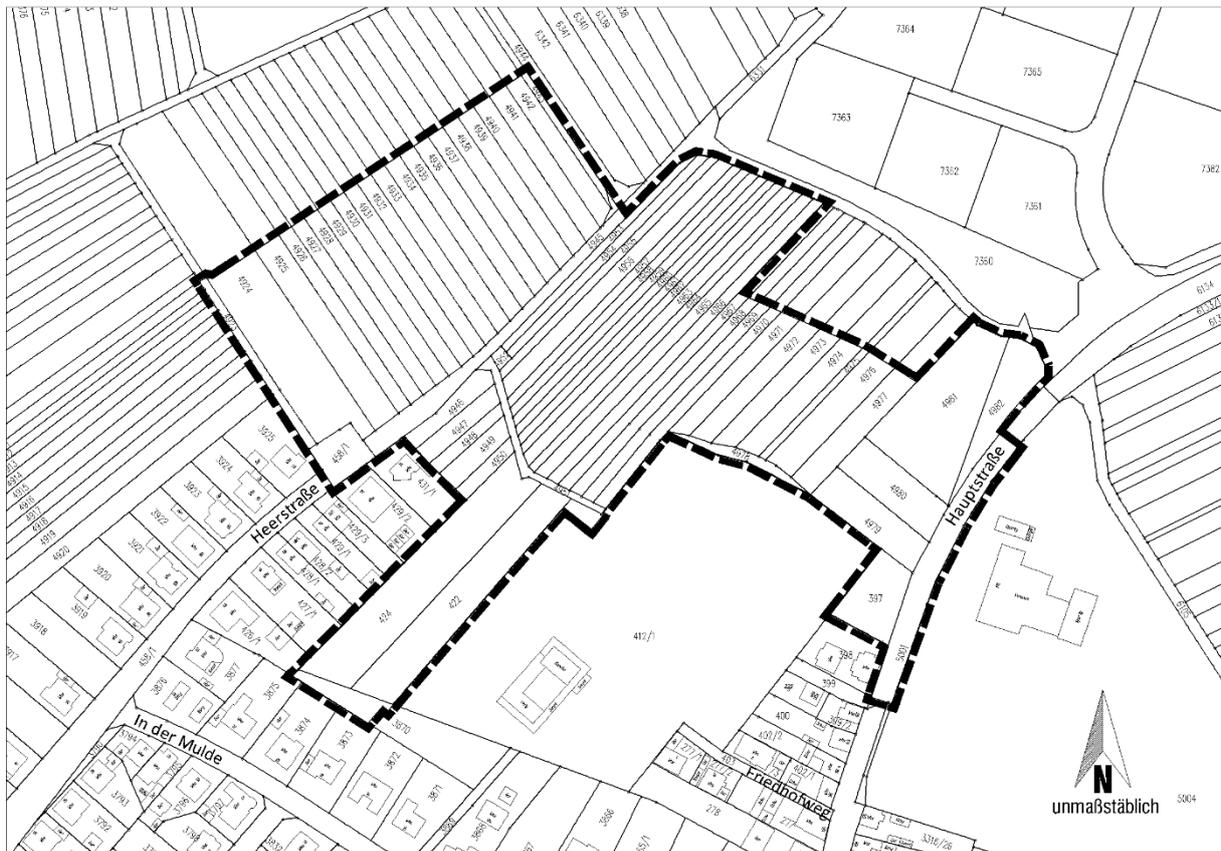


## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Weiher Nord“, der öffentlichen Bauvorschriften und der Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Ubstadt-Weiher hat in seiner jüngsten, öffentlichen Sitzung vom 27.02.2024 den geänderten Entwurf der zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes, den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften, den Umweltbericht mit Grünordnungsplan, den Bericht der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und das artenschutzrechtliche Maßnahmenkonzept gebilligt und eine nochmalige öffentliche Auslegung des fortgeschriebenen Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ferner beschloss der Gemeinderat die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zum fortgeschriebenen Bebauungsplanentwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der örtlichen Bauvorschriften ergeben sich aus nachfolgendem Kartenausschnitt:



### **Veröffentlichung und öffentliche Auslegung:**

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Entwurf der 10. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind mit den Begründungen einschließlich des Umweltberichts mit Grünordnungsplan, dem Bericht der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und dem artenschutzrechtlichen Maßnahmenkonzept in der Zeit vom **14.03.2024 bis einschließlich 23.04.2024** auf der Homepage der Gemeinde Ubstadt-Weiher unter <https://www.ubstadt-weiher.de/rathaus-service/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> abrufbar. Parallel werden diese Unterlagen beim Bürgermeisteramt Ubstadt-Weiher, Bau- und Umweltamt, Zimmer 25, Bruchsaler Str. 1-3, 76698 Ubstadt-Weiher im genannten Zeitraum in Papierform öffentlich ausgelegt.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Der Umweltbericht, einschließlich der Bestands- und Maßnahmenpläne sowie der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, behandelt thematisch die Schutzgüter „Wasser“, „Luft“, „Klima“, „Mensch“, „Gesundheit und Bevölkerung“ sowie „Erholung“, „Kultur“ und „sonstige Sachgüter“.  
Er behandelt die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern sowie eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, mit denen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder ausgeglichen werden sollen. Des Weiteren beinhaltet er eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für die Schutzgüter „Pflanzen und Tiere“ sowie „Boden“.
- Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung hinterfragt möglicherweise entstehende Auswirkungen der Planung auf Fledermäuse, Vögel, Reptilien, holzbewohnende Käferarten, Nachtkerzenschwärmer sowie auf Wildbienen.
- Das erarbeitete artenschutzrechtliche Maßnahmenkonzept benennt und beschreibt die durchzuführenden Maßnahmen für Reptilien, Brutvögel, Fledermäuse, Holzkäfer, Nachtkerzenschwärmer sowie für die Wildbienen.

Des Weiteren sind einsehbar die Ergebnisse der Verkehrs- sowie schalltechnischen Untersuchungen sowie ein ingenieurgeologisches Flächengutachten.

Während des Veröffentlichungszeitraums können Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht werden. Diese sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an [gemeinde@ubstadt-weiher.de](mailto:gemeinde@ubstadt-weiher.de) übermittelt werden. Alternativ können sie auch schriftlich an das Bürgermeisteramt Ubstadt-Weiher, Bruchsaler Str. 1-3, 76698 Ubstadt-Weiher oder zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Sofern personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Verfahrens erhoben und verarbeitet. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ubstadt-Weiher, den 12.03.2024

A handwritten signature in blue ink that reads "Tony Löffler". The signature is written in a cursive style with a horizontal line above the 'i' in "Löffler".

Tony Löffler  
Bürgermeister